

Zeitschrift: Regio Basiliensis : Basler Zeitschrift für Geographie
Herausgeber: Geographisch-Ethnologische Gesellschaft Basel ; Geographisches Institut der Universität Basel
Band: 26 (1985)
Heft: 1

Artikel: Rund um "Bäwles" Rebberge
Autor: Ramstein, Walter
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1088774>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

RUND UM "BÄWLES" REBBERGE

WALTER RAMSTEIN

1 · Naturräumliche Faktoren

Eine Kette von Vorhügeln trennt das Gebirge der Vogesen von der Rheinebene. Die Hügel mit ihren abgerundeten Formen sind an das bergige Relief der Vogesen gefügt und durch deren hydrographisches Netz gegliedert. Diese Zone bildet das bekannte Weinbaugebiet des Elsass. Geologisch zeigen sich die Vogesen-Vorhügel als Feld von Brüchen bzw. als terrassenförmig ansteigende Schichten von Sedimentgesteinen. Diese Brüche bilden ein Mosaik von Böden, die in ihrer Natur und ihrem Alter stark variieren; so finden sich geologische Formationen aus dem Mesozoikum bis hin zu Mergeln aus den Oligozän (Abb. 1).

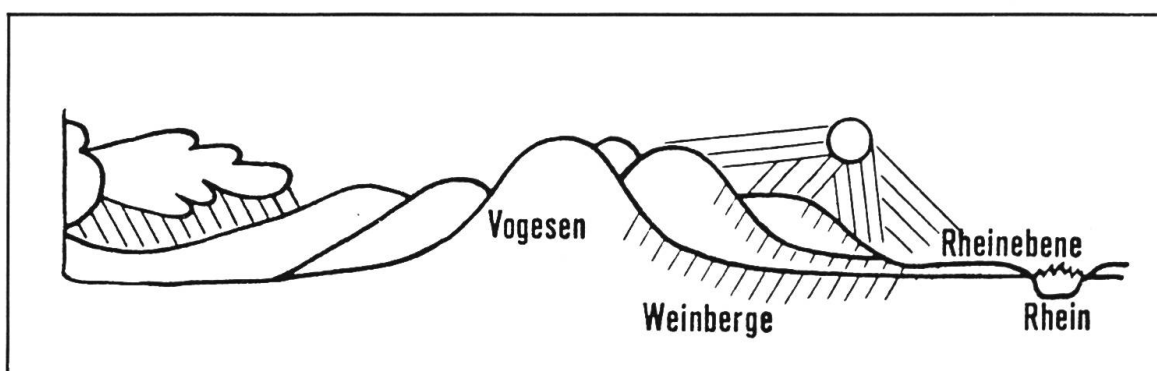


Abb. 1 Schematische Darstellung der topographischen Verhältnisse.

Am südöstlichen Rande der Vogesen, in deren Regenschatten gelegen, bietet gerade die Region um Beblenheim mit ihrem kontinentalen Klima günstige Bedingungen für den Rebbau. Temperaturen zwischen -10°C im Winter, bis $+35^{\circ}\text{C}$ im Sommer, bei einem Mittelwert um die $+10^{\circ}\text{C}$, charakterisieren neben den geringen jährlichen Niederschlagsmengen¹ und der ausserordentlich hohen Besonnung² dieses Weinbaugebiet. Ausserdem sind die qualitativ hervorragenden Böden zu betonen, die dem Anbau verschiedenster Rebsorten (Riesling, Pinot Auxerrois, Muscat, Gewürztraminer, Sylvaner, Chasselas, Tokay, Pinot Noir) optimale Voraussetzungen gewähren. Die Höhe der Weinberge bewegt sich zwischen 200 und 400 Metern, wobei extreme Steillagen kaum vorkommen; das erleichtert den maschinellen Zugang zu den Rebbergen wesentlich. Beblenheims Gemarkung liegt sowohl in den Vorhügeln als auch in der Rheinebene; nur das Hügelgebiet wird für den Rebbau, das Land der Ebene hingegen zum Ackerbau genutzt (Abb. 2).

Walter Ramstein, Mittlere Strasse 122, 4057 Basel

2 Der Boden und seine Pflege

Der Beblenheimer Rebbann kennt recht unterschiedliche Bodenverhältnisse. So sind stark kalkhaltige Konglomerate aus dem Oligozän, Löss sowie Mergel aus dem Lias aufzuführen. "Bäwles" kalkige Rebböden sind meist trocken und verhältnismässig leicht zu kultivieren, im Gegensatz zu umliegenden schweren Lehmböden der Region, die einerseits schneller verunkrauten, andererseits öfters nass sind und deshalb einen vermehrten Arbeitsaufwand erzwingen. In schweren (tonreichen) Böden sind höhere Durchschnittserträge zu erwarten; Trauben in solchen Verhältnissen benötigen mehr Zeit, bis sich der daraus gewonnene Wein in edlem Zustand befindet. Kalkreiche (tonarme) Böden führen zu grösseren Ernteschwankungen und lassen sich schwerer düngen; zudem werden Rebstöcke in schweren, tiefen Böden im allgemeinen älter als in leichten, steinigen.

Der Boden bildet die oberste, die luft- und wasserführende Lockerschicht der Erdrinde; er dient als Wurzelbett, d.h. als Nähr- und Verankerungsraum der Pflanzen. Die Bodenfruchtbarkeit erklärt sich aus der physikalischen Beschaffenheit, dem Nährstoffgehalt sowie der biologischen Tätigkeit im jeweiligen Boden. Entsprechend seiner Zusammensetzung können Wasser und Nährstoffe an der Oberfläche der Ton- und Humusteilchen sowie im Hohlraumsystem des Bodens gespeichert werden. Als bedeutender Vorgang fällt dabei der Gasaustausch ins Gewicht; erst die ausreichende Sauerstoffversorgung der Wurzeln ermöglicht eine ungehemmte Nährstoff- und Wasseraufnahme. Zudem muss das bei den Lebensprozessen im Boden anfallende Kohlendioxid austreten können.

Die Bodenpflege – welche etwa 15 - 25% des Arbeitsaufwandes des Rebbauern ausmacht – hat zum Ziel, Luft- und Wasserhaushalt zu regeln, Unkräuter zu verdrängen, nachteilige Bodeneigenschaften abzuschwächen, Erosion zu vermeiden sowie Nährstoffe durch Mineralisierung der organischen Substanzen freizusetzen. Unter Berücksichtigung all dieser Faktoren können den Reben beste Bedingungen geschaffen werden.

Die Bodenbearbeitung wird häufig mit der Einsaat von Gründüngungspflanzen oder mit der Selektion bestimmter Unkräuter kombiniert. Im erstgenannten System wird im Frühling gepflügt, um den Gründüngungspflanzen das Saatbeet vorzubereiten. Oft wird nur jede zweite Gasse eingesät, so dass von einer Reihe aus zwei "Zielden" [Zeilen] bearbeitet werden können, ohne die bepflanzte (gedüngte) Reihe benutzen zu müssen. Gründüngung erfordert eine gute Humusversorgung des Bodens. Im Verlauf des Sommers werden die Einsaaten gemäht, im Herbst, nach der Weinlese, untergepflügt. Bei der Selektion von Unkräutern wird nach dem ersten Absamen der gewünschten Pflanzen gemäht und der Boden leicht gehackt, so dass ein neues Saatbeet entsteht. Im Frühling und im Herbst wird ebenfalls gepflügt, wobei diese Massnahmen sowohl bei der Gründüngung als auch bei der Selektion von Unkräutern teilweise durch Abbrennherbizide, die keinen Humus bilden, ersetzt werden. Die beschriebenen Arten der Bodenpflege leisten einen entscheidenden Beitrag zur Verhinderung von Erosion und fördern einen lockeren, gut durchlüfteten Boden.

Den Reben müssen, neben den drei- bis vierjährigen Stallmist- bzw. Kompostabgaben, regelmässig mineralische Aufbaustoffe (vor allem N, P, K, Mg, Ca) in Form von chemischem Kunstdünger zugefügt werden. Die Böden enthalten von Natur aus Nährstoffe in unterschiedlichen Mengen. Die durch Verwitterung und durch Aktivität der Vegetationsdecke sowie Mikroorganismen und meteorologische Einflüsse im Boden langsam auf-

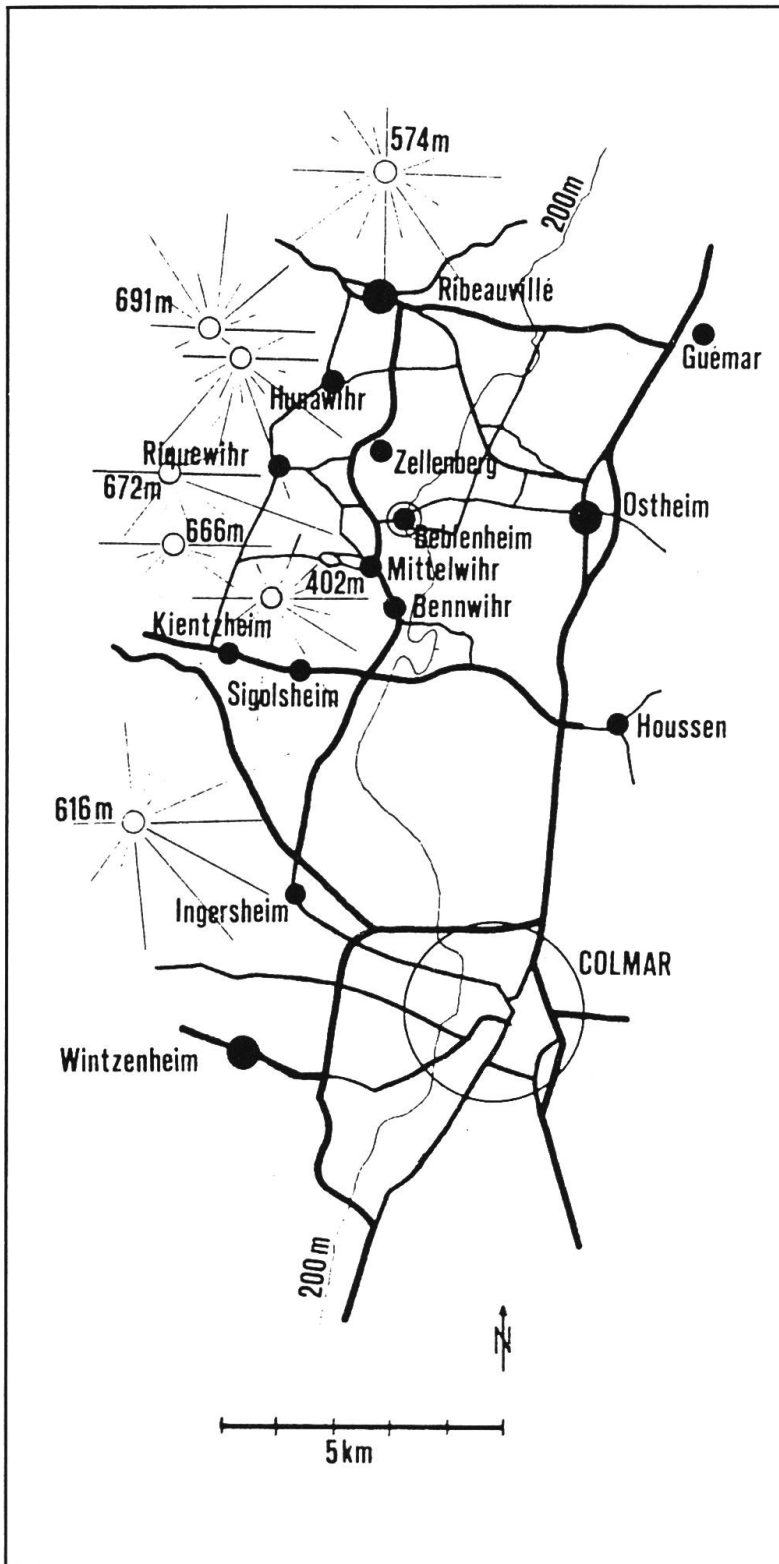


Abb. 2 Die Gemeinde Beblenheim.

geschlossenen Nährstoffe sind zu gering, um die in den Trauben und im Rebholz exportierten zu kompensieren; jährliche Nährstoffzufuhren bleiben unumgänglich, soll der Boden weiterhin den gleichen Ertrag abwerfen. Dies scheint ein wesentlicher Nachteil der modernen Weinwirtschaft zu sein, die nur in Abhängigkeit von der Agrochemie die Wettbewerbsfähigkeit ihrer Qualitätsprodukte gesichert weiss.

3 Besitzverhältnisse

Beblenheimer Weine entspringen nicht nur banneigenem Boden; die Trauben reifen auf regional zerstreutem Gebiet. In Gemeinden wie Zellenberg, Mittelwihl, Riquewihl, Hunawihl und Ribeuuillé liegen Parzellen in Beblenheimer Besitz – in Beblenheim trifft dies umgekehrt natürlich auch zu –, u.a. als Folge der vielfachen Erbteilung. Unter den Weinbauern ist es üblich, bei Erbteilungen die einzelnen Rebstücke durch die Anzahl der Erben zu teilen. Keiner der Erben wird damit benachteiligt, jeder erhält quantitativ und qualitativ bezüglich Bodenbeschaffenheit, Hangneigung und Sonnenlage einer Parzelle gleiche Teile. Die Folge ist eine Zerstückelung der Rebstücke, welche für eine moderne Bewirtschaftung äusserst ungünstig ist. Manche "Bäwler" Winzer bearbeiten Parzellen auf sechs verschiedenen Bannen, andere wiederum nur auf zwei oder drei. Keiner der untersuchten Weinbaubetriebe besitzt all seinen Boden ausschliesslich auf dem dorfeigenen Bann. Verwandtschaftliche Bande verknüpfen die Gemeinden in einem regional-ökonomischen Netz.

Die Winzerbetriebe weisen mehrheitlich Parzellen in der Grössenordnung zwischen 2 und 25 a auf; ausgedehntere Rebstücke sind seltener, besonders Parzellen, die die Fläche von 50 a überschreiten. Die kleinste aufgefundene Parzelle misst 0,6 a, die grösste bedeckt eine Fläche von mehr als einer Hektare. Ungefähr 4 Hektaren Rebboden sind laut mündlichen Aussagen mindestens nötig, um ein gesichertes Auskommen zu finden. Immerhin gibt es in Beblenheim Betriebe, die mehr als 8,5 Hektaren Rebboden umfassen; dies bedeutet, dass bei einer mittleren Grösse von 13 a pro Parzelle vom Winzer über dreissig Rebstücke zu bewirtschaften sind. Unsere Untersuchungen bestätigen diese Aussage, wobei die durchschnittliche Anzahl Parzellen pro Weinbauer (P/W) im allgemeinen eher noch höher liegt, nämlich bei etwa 40 P/W (Extremwerte: minimal 25 P/W, maximal über 70 P/W). Diese Angaben bestätigen eindrücklich die oben erwähnte Zerstückelung, die auch im strukturellen Bild des Geländes zum Ausdruck kommt.

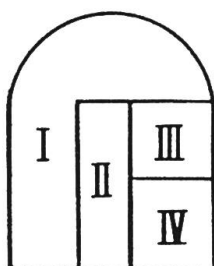
Ein Blick auf den Rebkataster dokumentiert diese Situation ebenfalls. Rechteckige Parzellen sind kaum nachzuweisen, häufig finden sich noch einige verkürzte Rebzeilen, die sogenannten Schlitzer; trotzdem scheint eine Flurbereinigung undurchführbar. Das gesamte Rebland müsste neu bepflanzt werden, um die Verringerung der Parzellen, günstiger geformte Grundstücke und eine bessere Erschliessung durch Zufahrtswege zu ermöglichen. Ausserdem wären bei einer Neuverteilung des Bodens nicht nur dessen Qualität, sondern auch die Hangneigung und die Besonnung als wesentliche Faktoren zu berücksichtigen. In Beblenheim sprechen zusätzlich die unterschiedlichen Interessen der Genossenschafter und der Eigenproduzenten gegen eine Flurbereinigung.

Als existentieller Faktor für den Eigenproduzenten fällt dabei ins Gewicht, dass seine Spitzenweine auf althergebrachten, berühmten Parzellen reifen und diese seinem Wein den Namen geben (z.B. Sonnenglanz). Verständlicherweise will man aus Gründen der

Konkurrenzfähigkeit nicht auf diesen Boden verzichten. Zusätzlich verringert die regionale Verteilung der Parzellen das Risiko von umfangreichen Missernten: Hagel und Frost werden so kaum das gesamte Rebland eines Winzers treffen. Weiter garantieren die verschiedenen Bodenverhältnisse neben dem Kelterungsvorgang eine geschmackliche Vielfalt der Beblenheimer Weine.

Trotz der Unmöglichkeit einer umfassenden Flurbereinigung sind viele Winzer bestrebt, die eigenen Parzellen durch Tausch oder Kauf und Verkauf zu vergrössern, d.h. möglichst grosse, zusammenhängende Stücke zu besitzen. Zu diesem Zweck wird häufig getauscht – bezüglich der Bodenfläche nicht immer zum Vorteil desjenigen, der tauschen will.

Hier ein Beispiel einer solchen Güterzusammenlegung durch Tausch:



<i>Parzellen-Nr.</i>	<i>Besitzverhältnis</i>	<i>Grösse</i>
I	Besitzer A	10,34 a
II	getauschtes Stück	4,46 a
III	Pacht auf 25 Jahre	4,56 a
IV	Besitzer A	4,55 a

Vier Katasterzellen sind zu einem Stück zusammengelegt worden. Die Parzellen Nr. I und Nr. IV haben von jeher Besitzer A gehört. Die Parzelle Nr. III ist auf 25 Jahre gepachtet worden mit der Bewilligung, die alten Reben auszureissen. Zudem besitzt A das Vorverkaufsrecht im Falle eines Verkaufs. Die Parzelle Nr. II ist gegen ein Stück von mehr als 5,5 a eingetauscht worden, d.h. A hat einen Verlust von rund 1,2 a in Kauf genommen, um ein zusammenhängendes Rebstück zu erhalten.

Die alten Reben werden ausgerissen, die neuen in der gleichen Richtung angepflanzt. Die gepachtete Parzelle wird an den Rand des ganzen Stückes gelegt (gleicher Flächenanteil: 4,56 a). Somit wird die Rebfläche bei einer Rückgabe nicht mehr zerstückelt, sondern nur verkleinert. 25 Jahre ist eine normale Pachtdauer³, die einem (kurzen) Lebenszyklus eines Rebstockes entspricht.

1981 bedecken ungefähr 13 000 Hektaren Reben die elsässischen Weingebiete. Bis heute ist man bestrebt, das Rebareal in die Hügel auszudehnen, weil dort eine weitaus bessere Qualität der Reben zu erwarten ist als in der Ebene. Langfristig könnte sich dieses Vorgehen als gefährlich erweisen, da das Risiko der Erosion an Hängen bedeutend grösser ist. Im Augenblick sind diesbezüglich noch keine genauen Aussagen zu machen; die Reben der Region Colmar wurden alle erst nach dem Zweiten Weltkrieg gepflanzt. Seit dieser Zeit hat sich die elsässische Hügel-Landwirtschaft Schritt für Schritt in eine Monokultur, eine "totale Reblandschaft" verwandelt. Die aktuelle Situation der "Bäwler" Rebbauern und ihrer Betriebe beweist dies. Abgesehen von kleineren Parzellen für Gemüsegärten, die für den Eigenbedarf zur Verbilligung der Lebenshaltungskosten betrieben werden, und von Land für einige Obstbäume (u.a. für Marc-Produktion) wird der verfügbare Boden praktisch ausschliesslich als Rebberg, also als Monokultur, genutzt.

4 Qualitätssteigerung

Der französische und mit ihm der elsässische Weinbau unterliegen strengen gesetzlichen Bestimmungen und Kontrollen. Diese bemühen sich, eine Qualitätssteigerung der Produkte zu erzielen, was eine Beschränkung der Quantität fordert. So ist z.B. die Produktionsmenge Traubenmost pro Hektare limitiert, nämlich auf 80 - 100 hl/ha. Erträge von 100 bis 120 hl/ha liegen noch innerhalb der Toleranzgrenze, sind aber strengeren Kontrollen unterworfen. Über 120 hl/ha zu produzieren ist **verboten**⁴. 80 - 100 hl/ha bilden den jährlichen Durchschnittswert, der sich auf die gesamte Ernte bezieht, d.h. der Gewürztraminer, der kaum mehr als 40 - 50 hl/ha abwirft, kann die hohe Tragfähigkeit des Sylvaners (über 130 hl/ha) ausgleichen.

Als weiterer Hinweis auf die Tendenz zur Qualitätssteigerung sind die drei Kategorien von erlaubten bzw. erwünschten Rebsorten zu erwähnen, nämlich:

1. cépages recommandés (Riesling, Pinot Auxerrois, Muskat, Gewürztraminer),
2. cépages autorisés (Pinot Noir, Sylvaner),
3. cépages tolérés (Chasselas, Tokay).

Alte Sorten wie Pinot Chardonnnet, Pinot Meunier, Knipperle und Goldriesling sind in der elsässischen Weinlandschaft verschwunden (cépages prohibés); Müller-Thurgau (Riesling x Sylvaner) darf ab 1984 nicht mehr angepflanzt sein, wie auch der Tokay allmählich verdrängt werden soll (Verbot von Neuanpflanzungen). Eine klare Tendenz zu den nobleren Sorten der ersten Kategorie ist bei Neuanpflanzungen ersichtlich; über 60% der Rebfläche werden für diese Sorten genutzt, wobei der Muskat im Verhältnis eher eine geringfügige Rolle spielt (gesamt-elsässisch 4%). Als weitere Massnahme zur Verhinderung von Überproduktion gelten das Verbot, die Rebberge zu bewässern, sowie die Bestimmung, pro Quadratmeter nicht mehr als 24 Augen belassen zu dürfen. (Abb. 3)

Neuanpflanzungsrechte werden vom Landwirtschaftsministerium (INAO) in Paris vergeben. Jedes Jahr stellt das Elsass einen Antrag für Neuanpflanzungen im Umfang von ca. 200 Hektaren. Fällt der Entscheid positiv aus, nimmt der Winzerverband⁵ die Verteilung des Reblandes an seine Mitglieder vor. In Beblenheim gibt es praktisch keinen Boden mehr für Neuanpflanzungen. Eigentlich werden nur Rebstücke neu bestellt, in denen die alten Stöcke ausgerissen wurden. Wird Boden verkauft, muss der Präsident des Winzerverbandes, der meist auch Gemeindeverantwortlicher der SAFER (Société d'Aménagement Foncier) ist, die Nachbarn informieren. Diese haben – sofern es sich um Winzer handelt – an zweiter Stelle, nach dem Pächter, das Vorkaufsrecht.

5 Kosten

Anhand eines Beispiels sollen die nötigen Investitionen für eine neuerworbene Parzelle und deren Bepflanzung erläutert werden.

Kostenberechnung:

Boden:	18 a à FF 3 000. --	FF 54 000. --
Würzlinge:	700 a à FF 4.50 (Auxerrois)	FF 3 150. --
Stecken:	700 a à FF 3.50	FF 2 450. --
Pfähle:	145 a à FF 10. --	FF 1 450. --
Draht:	Schätzung	FF 1 700. --
Total:		<u>FF 62 750. --</u> =====

In dieser Berechnung fehlen die Kosten für kleineres Material wie Nägel und Wildschutznetze, die Traktorstunden (eine Stunde ca. FF 70.--), Spritzmittel und Drahtspanner. Auch die Arbeitszeit des Weinbauern bleibt unberücksichtigt. Die Kostenberechnung ergibt, dass für eine Are neu zu bepflanzendes Rebland über FF 4 000.-- aufzuwenden sind.

Zugleich dokumentiert sie, dass der moderne Weinbau nebst grossem Arbeitsaufwand sehr kapitalintensiv produziert. Allgemein bezifferte das Steueramt die Produktionskosten pro Hektare mit rund FF 24 000.--; dieser Betrag kann auf jeden Fall pro Hektare als Unkosten vom Einkommen abgesetzt werden und unterliegt keiner Besteuerung.

6 Rebsorten

Die heute verwendeten Rebstöcke sind ausschliesslich Pfropfreben (Abb. 4), d.h. eine amerikanische Unterlage (porte-greffon) – die gegen die Reblaus resistent ist – wird mit einem sortenspezifischen Edelreis (greffon) vereint. Aus dem Edelreis wird der oberirdische fruchttragende Teil der Rebe formiert, aus der Unterlage entsteht das Wurzelwerk. Beim Pflanzen von veredelten Rebstöcken muss eine sachgerechte Anpassung an die Bodenbeschaffenheit stattfinden, vor allem unter Berücksichtigung des Kalkgehaltes der jeweiligen Parzelle. Auf dem kalkigen Beblenheimer Bann deckt die Berlandieri x Riparia-Kreuzung So4, mit ihrer Eignung für 20% Kalkanteil im Boden,



Abb. 3 Rebstöcke im ersten Jahr.

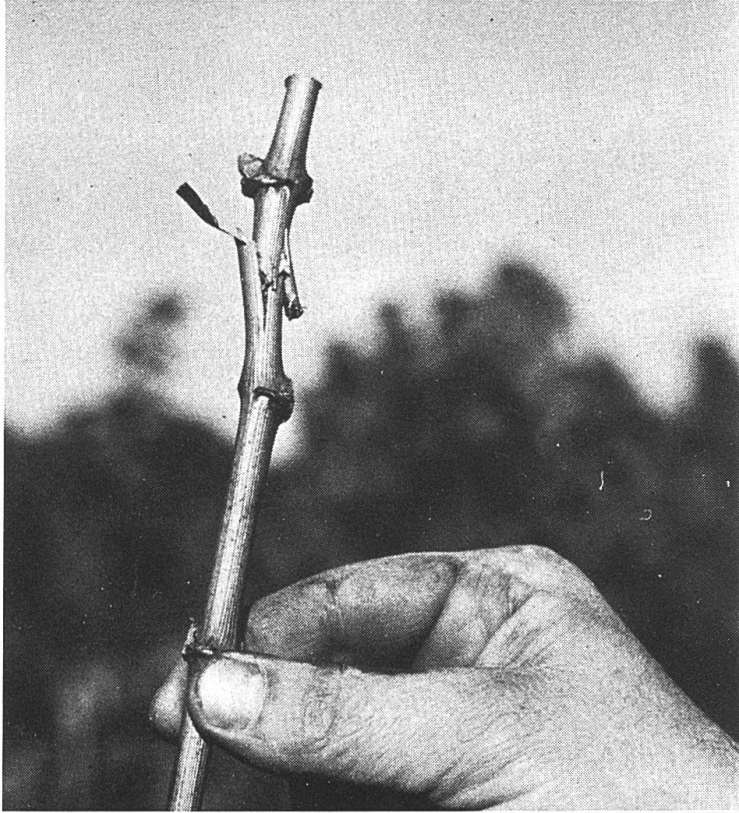


Abb. 4 Eine Propfrebe.



Abb. 5 Gewürztraminer –
Trauben.

den Mittelwert ab und wird folglich häufig verwendet (über 60% aller Unterlagen). Ansonsten kommen die Unterlagen Koober/5BB (bis 50% Kalk) und 125AA (14% Kalk) vor, eher seltener 169/49 (25% Kalk) und andere. Für kühle und feuchte Böden scheint sich die Unterlage Riparia x Rupestris 3309 Couderc zu eignen.

Zu den sortenspezifischen Charakteristiken des "Bäwler" Bannes bleibt anzufügen, dass die Sorten Riesling und Muskat kaum angepflanzt werden, weil sie sich für den kalkhaltigen Boden nicht sonderlich empfehlen. Der Riesling bevorzugt "hitzigen" Boden, d.h. steinige oder sandige Verhältnisse, die speziell auf dem Bann Zellenberg vorzufinden sind; der Muskat hingegen gefällt sich eher in schweren, feuchten Böden. Der Auxerrois, eine relativ robuste Rebsorte und widerstandsfähiger als der Pinot Blanc, kann in den tieferen frostgefährdeten Lagen angepflanzt werden, was in "Bäwle" auch oft geschieht. Der Gewürztraminer bevorzugt für gutes Wachstum ein sehr warmes Klima; diese Sorte gedeiht häufig auf den Spitzenlagen des Dorfes Beblenheim, im Gebiet des "Sonnen- glanzes" und im "Oberfeld" (Abb. 5).

Die optimale Auswahl von Unterlage und Rebsorte geschieht meist aufgrund einer Bodenanalyse und unter Berücksichtigung der benachbarten Reben. Letztlich scheint aber der langjährigen Erfahrung des Winzers die entscheidende Rolle zuzukommen, auch wenn der Pepinerist, der die Würzlinge aufzieht, zusätzlich zur Bodenbeurteilung beigezogen wird. Obwohl Weinbau heute mit wissenschaftlichen Erkenntnissen betrieben wird, können diese die Erfahrung bzw. die traditionelle Überlieferung der Rebbauern nicht ersetzen, sondern höchstens mit begleitenden Massnahmen unterstützen.

ANMERKUNGEN

- 1 Die jährlichen Niederschlagsmengen bewegen sich um 500 - 600 mm; dies stellt für ganz Frankreich einen Minimalwert dar.
- 2 Die jährliche Sonnenscheindauer beträgt im Durchschnitt an die 2 000 Stunden.
- 3 Für Pachtreben erhält der Besitzer entweder einen Drittel der Ernte oder einen festgelegten Zins (1981: 15 l/a). Bei der Genossenschaft wird der Zins direkt an den Besitzer geleitet.
- 4 Die Ertragsmenge wird vorwiegend durch die Schnittart (taille) des Rebstockes bestimmt, welcher idealerweise 2 m² Standraum beansprucht.
- 5 Die Weinbauern gehörten bis 1972 alle dem regionalen Winzerverband – auch Dorfsyndikat, offiziell "Association des Viticulteurs d'Alsace" (AVA) genannt – an; in den letzten Jahren hat sich aber ein zweites Syndikat (AVIDA) abgespalten. Der Winzerverband (AVA) unterteilt das Elsass in sechs Sous-Régions, die im allgemeinen je etwa zehn Gemeinden umfassen, so z.B. die Sous-Région Kaysersberg mit den Gemeinden Kaysersberg, Colmar, Kientzheim, Sigolsheim, Bennwihr, Ammerschwyr, Mittelwihr, Beblenheim-Ostheim. Jede dieser Gemeinden hat ihr eigenes Präsidium mit zugehörigem Vorstand (9 - 12 Mitglieder). Der Ortsverband Beblenheim-Ostheim umfasst ca. 100 Mitglieder aus "Bäwle" und ca. 20 aus Ostheim.

